



# In Corona-Zeiten: Rentenversicherung hilft pflichtversicherten Selbstständigen

Laatzen, den 1. April 2020

---

## Selbstständige können Beitragszahlung auf Antrag aussetzen

Handwerker, Friseure, freiberufliche Lehrer: Wer als Selbstständiger pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung ist und wegen der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann die Beitragszahlungen vorübergehend aussetzen. Voraussetzung dafür ist ein formloser Antrag. Das teilte die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover jetzt mit.

---

Auch wer eine Stundungsvereinbarung abgeschlossen hat und die Beiträge zur Rentenversicherung derzeit in Raten zahlt, kann diese Möglichkeit nutzen. Die Rentenversicherung wird dann zu einem späteren Zeitpunkt die Höhe der Beiträge den tatsächlichen Verhältnissen anpassen. Den Termin dafür erhalten die Betroffenen rechtzeitig vorab.

Weitere Informationen gibt es am kostenfreien Servicetelefon unter 0800 1000 480 10 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de).

Nr.10/20

### Pressestelle

Lange Weihe 6, 30880 Laatzen  
[www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de)  
Autorin: Gabriele Wallbaum

### Pressesprecher

Wolf-Dieter Burde  
Telefon 0511 829-2634 oder 0170 3323510  
Fax 0511 829-2635  
[Wolf-dieter.burde@drv-bsh.de](mailto:Wolf-dieter.burde@drv-bsh.de)